

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025**

der

Stiftung Nord-Süd-Brücken,
Berlin

Dr. Krause & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Bonn

Februar 2026

Bilanz 2025

Aktiva

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
A Anlagevermögen			A Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stiftungskapital		
1. Grundstücke	1.978.676,11	1.978.676,11	1. Grundstockvermögen	16.848.007,02	16.848.007,02
2. Gebäude	0,00	0,00	2. Zustiftungen	130.555,94	128.155,94
	1.978.676,11	1.978.676,11	3. Zuführungskapital	1.023.837,04	0,00
				18.002.400,00	16.976.162,96
II. Finanzanlagen			II. Ergebnisrücklagen		
1. Beteiligungen	243.650,00	224.103,00	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	1.941.276,64	2.757.303,29
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.015.852,76	10.249.285,87	III. Umschichtungsergebnisse		
3. Sonstige Ausleihungen	5.697.334,42	5.513.633,46	Sonstige Rücklagen zur Abdeckung von Kursverlusten	1.215.355,94	1.146.998,44
	16.956.837,18	15.987.022,33			
Summe A Anlagevermögen	18.935.513,29	17.965.698,44	Summe A Eigenkapital	21.159.032,58	20.880.464,69
B Umlaufvermögen			B Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensstände			Sonstige Rückstellungen	728.000,00	419.000,00
1. Sonstige Forderungen	281.109,30	22.859,30	C Verbindlichkeiten		
2. Sonstige Vermögensstände	116.028,33	101.301,38	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	491,15	445,49
	397.137,63	124.160,68	2. sonstige Verbindlichkeiten	180.610,42	115.748,40
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.764.483,23	3.367.799,46		181.101,57	116.193,89
Summe B Umlaufvermögen	3.161.620,86	3.491.960,14	D Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.000,00	42.000,00
	22.097.134,15	21.457.658,58		22.097.134,15	21.457.658,58

Stiftung Nord-Süd-Brücken

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 EUR	2024 EUR
1. Zuwendungen	5.013.797,00	4.287.422,00
2. sonstige Erträge	4.013.499,22	3.763.132,80
3. Aufwendungen für Projekte	4.734.456,96	4.007.161,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	680.757,41	585.741,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	132.206,74	112.171,16
	812.964,15	697.913,10
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00
6. Sonstige Aufwendungen	3.735.381,87	3.488.210,57
7. Erträge aus Beteiligungen	4.160,00	5.660,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	390.995,30	362.139,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	140.039,35	152.990,57
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.196,30	23.850,81
11. Steuern auf Einkommen und Ertrag	1.323,70	0,00
12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	276.167,89	354.208,23
13. Entnahmen aus den Rücklagen		
a.) Entnahme aus sonstigen Rücklagen	0,00	0,00
b.) Entnahme aus der freien Rücklage	0,00	0,00
c.) Entnahme aus der satzungsgemäßen Rücklage	0,00	0,00
14. Zuführung zu Rücklagen		
a) satzungsgemäße Rücklage	0,00	0,00
b) in die sonstige Rücklage	68.357,50	26.017,67
c) freie Rücklage	207.810,39	328.190,56
15. Bilanzergebnis	0,00	0,00

Stiftung Nord-Süd-Brücken, Berlin
Stiftungsaufsicht: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Anhang

1. Allgemeines

Die Stiftung hat ihren Geschäftssitz in Berlin. Sie wird im Verzeichnis der rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin unter III. Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des demokratischen Staatswesens, der internationalen Gesinnung, des Völkerverständigungsgedankens und des bürgerschaftlichen Engagements, Förderung der Hilfe für Verfolgte und Flüchtlinge geführt. Zur Verwirklichung ihrer Zwecke verwaltet sie das eigene Vermögen (Grundvermögen und Finanzanlagen) und ist Geschäftsbesorgerin für das Land Berlin (LEZ-Mittel).

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß §§ 264 ff. HGB aufgestellt, dabei wurden die Besonderheiten einer Stiftung im Ausweis des Eigenkapitals berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Dabei werden die Gliederungsempfehlungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW RS FAB 5 Rechnungslegung von Stiftungen) für Stiftungen beachtet.

Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften wurden stetig angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Sachanlagen

Es handelt sich um vier mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen und des Wertpapierbestandes erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bzw. bei Wertaufholungen hat die

Stiftung beim Wertpapierbestand Bewertungsabschläge auf den niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag bzw. Zuschreibungen bis max. zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Sonstigen Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Aufgrund der Werthaltigkeit der Ausleihungen waren keine Abschreibungen vorzunehmen. Die Ausleihungen sind sämtlich durch Grundschulden besichert.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren aufgrund der Werthaltigkeit der Posten nicht zu bilden.

Sämtliche Forderungen im Geschäftsjahr haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten; sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem zukünftigen Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Im Rahmen einer noch laufenden Betriebsprüfung wird diskutiert, ob die Dienstleistung für das Land Berlin als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu beurteilen ist und daher die Erlöse mit 19% zu besteuern sind. Die Risiken aus dieser Einschätzung wurden aus Vorsichtsgründen zurückgestellt.

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

	01.01.25 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.25 €
Projektförderung	256.580,00	213.573,00	15.177,00	430.427,00	458.257,00
Programmförderung (PP, WSD)	54.022,70	8.975,09	8.361,13	35.571,73	72.258,21
Stiftungsprojekte	23.622,05	12.000,00	8.078,14	16.860,88	20.404,79
Prozesskostenrisiko/Zinsanteil Gebühren	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Umsatzsteuernachzahlung Zweckbetrieb	0,00	0,00	0,00	133.000,00	133.000,00
Maklergebühr/Zinsanteil Maklergebühr	62.581,25	59.280,14	3.301,11	0,00	0,00
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)	110,00	37,15	72,85	300,00	300,00
Ehrenamtsversicherung (VBG)	94,00	94,00	0,00	100,00	100,00
Jahresabschlussprüfung	6.000,00	5.631,00	369,00	6.000,00	6.000,00
Urlaubsanspruch	12.490,00	12.490,00	0,00	34.080,00	34.080,00
Personalkosten Jahresabschluss	1.500,00	1.500,00	0,00	1.600,00	1.600,00
	419.000,00	313.580,38	35.359,23	657.939,61	728.000,00

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst die im Voraus für das nachfolgende Geschäftsjahr erhaltenen Projektfördermittel.

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen sind jeweils 3.529.831,18 € als Erträge und Aufwendungen für von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit verwaltete Projekte enthalten, die keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Stiftung haben (durchlaufende Posten).

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens in Höhe von 2 T€ und Zuschreibungen in Höhe von 70 T€ vorgenommen.

Die Aufwendungen und Erträge wurden unter Beachtung von § 252 Abs. 1 HGB auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Der Jahresüberschuss (T€ 276; i.Vj. T€ 354) wird den Rücklagen zugeführt.

3. Sonstige Angaben

Die politische Geschäftsführung wird von Herrn Andreas Rosen (Berlin) und die administrative Geschäftsführung von Frau Ingrid Rosenberg (Berlin) wahrgenommen.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Frau Ingrid Spiller, Berlin
(Vorsitzende)
- Herr Dr. Jürgen Varnhorn, Berlin
(Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Wilhelm Volks, Leipzig
(Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Willy Vetter, Dresden
- Frau Franziska Weiland, Jena

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Dawud Ansari, Berlin
(Vorsitzender)
- Frau Nadege Azafack, Berlin
(Stellvertretende Vorsitzende)
- Frau Anne Schicht, Dresden
(stellvertretende Vorsitzende)
- Frau Carina Flores, Leipzig
- Herr Sadem Gabbara, Berlin
- Frau Carola Gast, Berlin
- Herr Walter Hättig, Königs Wusterhausen
- Herr Dr. Jens Homann, Berlin
- Frau Dr. Veronika Janßen, Berlin
- Frau Amira Jehia, Berlin
- Herr Achille Kingni, Berlin
- Frau Angela König, Bonn
- Herr Dr. David Michel, Dresden
- Herr Tobias Peter, Berlin
- Frau Dr. Vu Thah Van, Rostock

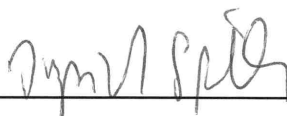
Die Mitglieder des Vorstands als auch des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Vergütungen.

Im Jahr 2025 waren im Durchschnitt 13 (im Vorjahr 12) Mitarbeitende einschließlich der Geschäftsführung im Angestelltenverhältnis beschäftigt.

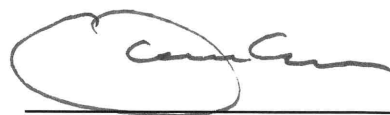
4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Keine

Berlin, 09. Februar 2026



Ingrid Spiller
(Vorstand)



Dr. Jürgen Varnhorn
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Stiftung Nord-Süd-Brücken, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Nord-Süd-Brücken, Berlin bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Durch § 8 Abs. 2 StiftG Bln wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Stiftungen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025. Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens hat ergeben, dass das Stiftungskapital nominal erhalten ist. Die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlagen für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Stiftungen geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. H. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlagen für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft anzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 8 Abs. 2 StftG Bln

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2025 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfer die Anforderung des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist oben weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bonn, den 06.02.2026

Dr. Krause & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Christine Schüller
Wirtschaftsprüferin



Sebastian Vieten
Wirtschaftsprüfer